

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 15.11.2016 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat VI	Amt Amt 61	

INFORMATION

I0283/16

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	24.01.2017 16.02.2017	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Öffnung der Freien Straße für Fußgänger und Fahrradfahrer

In der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2016 wurde mit Beschluss-Nr. 1102-033(VI)16 der Antrag A0116/16 beschlossen.

Es ist zu prüfen:

1. Ob die Möglichkeit besteht, bereits noch in diesem Jahr die Freie Straße für den Fußgänger- und Fahrradverkehr bis zur Salbker Straße zu öffnen.
2. Kann das Anliegen in diesem Jahr noch nicht umgesetzt werden, sollten die Gründe dafür aufgeführt werden und ein Termin benannt werden, der dies schnellstens ermöglicht.
3. Gibt es bereits andere Optionen für diesen Straßenabschnitt/dieses Gebiet, ist dies darzustellen.

Im Ergebnis der Prüfung ist auszuführen:

Zu Pkt. 1

Es besteht kurzfristig keine Möglichkeit die Freie Straße für den Fußgänger- und Fahrradverkehr bis zur Salbker Straße für die Öffentlichkeit zu öffnen. Nachfolgend (siehe Punkt 2) werden die Gründe dargestellt.

Zu Pkt. 2 und 3

Widmung

Der Abschnitt der Freien Straße zwischen der Straße „Langer Heinrich“ und „Salbker Straße“ ist keine öffentliche Straße im Sinne § 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA). Dieser Bereich war eine ehemalige Betriebsstraße und gilt nicht als gewidmet.

Bauliche Maßnahmen

Der Straßenabschnitt befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg. Die vorhandenen Wegeuntergründe u.a. vorhandene Großpflastersteine sind derzeit nur bedingt für Fußgänger und Radfahrer nutzbar.

Bau- und sicherheitstechnisch wären im Falle einer Öffnung der Freien Straße im ehemaligen Werksbereich für den Fußgänger- und Radverkehr erhebliche Aufwendungen erforderlich.

Diese wären u.a.:

- Herstellung einer Zaunabgrenzung zu den baufälligen Werksanlagen
- Gehölz- und Strauchschnitt
- Oberflächensanierung (bituminöse Trag-Deckschicht)
- Beleuchtung

Kosten hierfür sind derzeit nicht ermittelt bzw. nicht im Haushalt berücksichtigt.

Verkehrsuntersuchung Süd/Südost

Im Ergebnis der Verkehrsuntersuchung Süd-Südost wird zur Verbesserung des Fußgänger- und Radverkehrs innerhalb des Untersuchungsgebietes und im Umfeld der Ausbau einer Rad- und Fußwegeverbindung über die alte Freie Straße zwischen der Straße Langer Heinrich und der Salbker Straße in Abhängigkeit von der gewerblichen Nutzung der südlichen Fläche im B-Plan 410-4 „Freie Straße/SKET-Nordareal“ empfohlen.

B-Plan Nr. 410-4 „Freie Straße / SKET-Nordareal“

Im B-Plan-Entwurf Nr. 410-4 „Freie Straße / SKET-Nordareal“ (Stand 11/2013) ist bisher im besagten Bereich ein „Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger“ vorgesehen, keine fußläufige Wegeverbindung. Bisher wurde hier keine Notwendigkeit zur zusätzlichen Öffnung der Freien Straße abgeleitet.

GRW-Fördermittel

In den Jahren 2013/14 wurde das SKET-Nordareal mit GRW-Fördermitteln, d.h. gemäß Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ausgebaut. Ziel war es unter anderen, dass südlich der Straße „Langer Heinrich“ eine zusammenhängende Gewerbe- bzw. Industriefläche entstehen sollte, welche eine Erweiterung des ansässigen Industriedienstleisters ermöglichen würde.

Im Zuge der förderrechtlichen Nachweisführung wurde die „alte Werkstraße“ (Verbindung zwischen „Langer Heinrich“ und „Salbker Straße“) als Gewerbefläche abgerechnet. Eine Änderung der Flächennutzung ist im Vorfeld beim Fördermittelgeber zu beantragen.

GRW-Fördermittel dienen vorrangig der Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen. Sollten sich aufgrund der Öffnung der Freien Straße die gewerblichen Flächen (Zuwendungsgrund) verringern, würde dies zumindest eine anteilige Rückzahlung von Fördermittel zur Folge haben. Der Zweckbindungszeitraum endet 2029.

Denkmalpflegerische Belange

Die Freie Straße wird im südlichen Bereich in Richtung Salbker Straße von zwei Kulturdenkmalen (Verseilmaschinenbau, Versuchsanstalt) begrenzt. Aus denkmalpflegerischer Sicht bestehen gegen die Öffnung der Freien Straße für den Fußgänger- und Fahrradverkehr bis zur Salbker Straße keine Einwände.

Grundstück

Bisher gab es Anfragen zum Kauf des Grundstückes bzw. Verwendung als Tauschflächen, von denen Abstand genommen wurde. Ein konkreter Bedarf ergab sich bisher nicht. Aktuelle Entwicklungs- und Erweiterungsabsichten sind nicht bekannt.

Fazit

Nach positiver Beschlusslage zur DS0444/15 kann die Empfehlung zum „Ausbau einer Rad- und Fußwegeverbindung über die alte Freie Straße zwischen der Straße Langer Heinrich und der Salbker Straße in Abhängigkeit von der gewerblichen Nutzung der südlichen Flächen im B-Plan 410-4 Freie Straße/SKET-Nordareal“ weiterverfolgt werden.

Diverse Faktoren wären jedoch im Vorfeld zu prüfen und abzuklären (u.a. B-Plan, Finanzierung, Fördermittelrückzahlung, Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht, Widmung, ...).

Eine *kurzfristige* Umsetzung der Maßnahme kann somit nicht gewährleistet werden.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage:

Auszug Stadtkarte mit Gebiet B-Planentwurf Nr. 410-4